

„LebensART SaarMitte⁸“ - Leben und Kunst in der Region“

1 Anlass

Der Verein SaarMitte⁸ e.V. veranstaltet einen Fotowettbewerb unter dem Motto „LebensART SaarMitte⁸ - Leben und Kunst in der Region“.

Ziel ist es, die Region und ihre Bewohner in ihrer ganzen Schönheit und Vielfalt mit deren Besonderheiten optisch festzuhalten. Durch den Fotowettbewerb soll die Verbundenheit und Identifizierung mit der LEADER-Region SaarMitte⁸ gefördert werden.

Darüber hinaus findet mit der Durchführung des Wettbewerbs eine Sensibilisierung für das EU- Förderprogramm LEADER statt.

2 Teilnahmevoraussetzung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person. Minderjährige benötigen die formlose schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das Foto **in der LEADER-Region SaarMitte⁸ aufgenommen** wurde. (Dillingen, Eppelborn, Heusweiler, Illingen, Lebach, Nalbach, Saarwellingen, Schmelz)

Die Teilnahme erfolgt durch das Einreichen von einer digitalen Bilddatei zusammen mit den Pflichtangaben. Es sind **maximal drei Einsendungen pro Person** zulässig.

Zur Teilnahme am Fotowettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen. Ansonsten kann ein Ausschluss gemäß Punkt „3) Ausschluss vom Fotowettbewerb“ erfolgen.

3 Ausschluss vom Fotowettbewerb

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen, wenn:

- diese gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.
- diese sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen.
- diese unwahre Personenangaben machen.
- die eingereichten Fotos einem gültigen Gesetz und/oder einer Rechtsvorschrift widersprechen.
- die eingereichten Fotos diskriminierend oder verfassungsfeindlich sind.

4 Einreichen der Fotoarbeiten

Eine Anmeldung zum Fotowettbewerb ist bis zum 31.08.2025 möglich und hat innerhalb der genannten Frist zu erfolgen. Jeder Teilnehmer darf maximal drei Fotos einreichen.

Zur Teilnahme muss das Foto sowie das ausgefüllte Teilnahmeformular mit Pflichtangaben eingereicht werden.

Im Teilnahmeformular sind zwingend folgende Angaben erforderlich: der Titel des Bildes, Informationen zum Motiv, Ort und Jahreszeit der Aufnahme sowie

Teilnahmebedingungen

Fotowettbewerb SaarMitte⁸



Kontaktinformationen des Fotografen mit Namen, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer und Unterschrift. (Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten in Form einer zusätzlichen Unterschrift auf dem Teilnahmeformular erforderlich.)

Werden Personen erkenntlich fotografiert (Einzelaufnahmen, kleine Gruppen), muss der/die Fotografierende eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Fotografierten beilegen (siehe www.saarmittehoch8.de). Ausnahme sind Fotos von einer öffentlichen Veranstaltung.

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb stimmt der/die Teilnehmende ausdrücklich den Teilnahmebedingungen zu.

5 Technische Anforderungen an die Fotodateien.

Es sind neben der klassischen Photographien mit Digitalkamera auch Bilder vom Smartphone zugelassen. Die Fotos müssen im JPEG-Format realisiert sein und in einer Auflösung von mindestens 300dpi (2000 x 3000 Pixel) und einer Dateigröße von 2 – 8 MB für den Druck vorliegen.

Zugelassen sind Schwarzweiß- und Farbfotos.

Die Fotos sowie das dazugehörige Teilnahmeformular müssen fristgerecht an: fotowettbewerb@saarmittehoch8.de gesendet werden.

Verspätet eingereichte Fotos werden nicht berücksichtigt!

Die Fotos werden so präsentiert, wie sie in der übersandten Datei erscheinen. Farbverbindlichkeiten können nicht gewährleistet werden.

6 Motivwahl

Das Motiv der einzureichenden Beiträge muss aus der Gebietskulisse der LEADER-Region SaarMitte⁸ stammen. Ort und Jahreszeit der Aufnahme sind anzugeben. Diese Informationen dienen zur Überprüfung und werden, sofern sie nicht im Titel festgehalten sind, darüber hinaus nicht für andere Zwecke verwendet.

Es werden nur Fotos akzeptiert, auf denen Bildteile weder hinzugefügt noch entfernt worden sind. Die eingereichten Fotos dürfen in den Farben/Tonwerten/Kontrasten nur in geringem Maß angepasst worden sein, sodass sich kein unnatürlicher Bildeindruck ergibt. Die Fotos dürfen keine Rahmen/Datumsangaben oder sonstige Verzierungen wie Schrift, Sprechblasen oder dergleichen enthalten.

7 Ablauf des Fotowettbewerbes

Das eingereichte Foto wird beim Einsenden durch die für die Teilnahme erforderlichen Angaben – Vorname, Nachname, Titel des Fotos und Datum der Einsendung – versehen und gespeichert. Die TeilnehmerInnen erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Kontaktdaten allein zu Zwecken dieses Fotowettbewerbes einverstanden.

Alle eingereichten, freigegebenen Fotos werden einer Jury vorgelegt, welche die 13 besten Fotos auswählt. Zudem werden aus den 13 Fotos die drei besten Arbeiten ausgewählt und prämiert. Diese 3 Plätze erhalten ein Preisgeld (300/200/100 Euro).

Teilnahmebedingungen

Fotowettbewerb SaarMitte⁸



Ein etwaiger Gewinn kann nicht bar ausgezahlt, mit offenen Forderungen verrechnet oder auf eine andere Person übertragen werden. Der Rechtsweg ist ebenfalls ausgeschlossen.

Die Preisverleihung der 13 Gewinnerbilder und der 3 ersten Plätze findet im Rahmen einer Vernissage statt, die den Teilnehmenden rechtzeitig angekündigt wird und voraussichtlich im Oktober 2025 stattfindet.

Die 13 Fotos werden zum Druck eines Kalenders 2026 verwendet. Der Kalender wird in limitierter Auflage von ca. 7.500 Stück in allen Kommunen der LEADER-Region kostenlos zur Verfügung gestellt.

8 Nutzungsrechte (unbeschränkt)

Jede/r Teilnehmende räumt dem Verein LAG SaarMitte⁸ e. V. als Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an denen zum Wettbewerb eingereichten Fotos unter Nennung des Urhebers ein.

Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, zur Bearbeitung und Veränderung des Werkes, zur Nutzung in umgestalteter Form, der Vervielfältigung und Verbreitung in allen Medien (u. a. Print, Online, Social Media); auch das Recht zur Veröffentlichung durch Dritte in Presseberichten, Ausstellungsplakaten, Einladungen, Ausstellungen und allen weiteren digitalen Produkten für Dritte zu nutzen.

In Verbindung mit der Veröffentlichung von eingereichten Fotos wird stets der vollständige Name der Teilnehmenden als Urheber genannt.

Für das Veröffentlichen von Fotos im Rahmen der Veröffentlichungsbedingungen werden keine Honorare und keine Vergütungen bezahlt.

9 Nutzungsrechte (beschränkt) / Reproduktions- und Veröffentlichungsrecht

Mit der Einsendung erkennt der/die Teilnehmende folgende Vereinbarungen an:

Die zum Fotowettbewerb des Veranstalters LAG SaarMitte⁸ e. V. angenommenen Fotos dürfen von der LAG im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung in Zeitschriften, im Internet, auf Datenträger und Tageszeitungen und für die LAG-Ausstellung und Kalendergestaltung unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden.

Darüber hinaus dürfen die angenommenen Arbeiten in allen LAG-eigenen Medien (Webseite, Social Media, Datenträger) und zur Werbungs- und Gestaltungszwecken LAG-eigenen Veranstaltungen verwendet werden.

Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der/die Teilnehmende der LAG das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht.

Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Urhebers.